Kanton Bern
Canton de Berne

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
akvb.bkd@be.ch
www.be.ch/bkd

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB)
Fachbereich MR – Logopädie
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Unsere Referenz: 2022.BKD.898 / 1191163

Gesuch um Übernahme der Kosten für Logopädie oder Psychomotorik von Schülerinnen und Schülern der Regelschule bei WEITERFÜHRUNG der externen Durchführungsstelle

gemäss Artikel 7a der Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot vom 19. September 2007 (VMR, BSG: 432.271.1)

1a Personalien des Kindes						
Name			Vorname			
Strasse			PLZ		Ort	
Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich	Geburtsdatum			
Bezeichnung (zukünftige) Regelschule						
Aktuell besuchte Klasse						
	☐ Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt per 01.08.					
Name (zukünftige) Klassenlehrperson						
AHV-Versicherungsnummer der Schülerin oder des Schülers						
1b Personalien der Eltern oder Erziehungsberechtigten						
Name			Vorname			
Strasse			PLZ		Ort	
Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich				
Telefon-Nr.			E-Mail			
AHV-Versicherungsnummer						
1c Antrag auf Entschädigung der Transportkosten						
Ersuchen Sie das AKVB um Beiträge für Transportkosten?	☐ Ja	☐ Nein				

2. Bestätigung durch die Schulleitung					
2a Personalien und Kontaktangaben Schulleitung					
Name		Vorname			
Bezeichnung der Regelschule					
Strasse		PLZ		Ort	
Telefon-Nr.		E-Mail			
2b Bedarf der Schülerin oder des Schülers					
Die Schulleitung bestätigt den nachfolgenden Bedarf an Spezialunterricht im Rahmen von einfachen sonderpädagogischen Massnahmen in der Regelschule.					
Benötigte Massnahme	☐ Logopädie ☐ Psychomotorik				
Umfang der Massnahme	Anzahl Wochenlektionen à 45 Minuten (max. 2):				
Dauer der Massnahme	vom		bis (max. 31.07.2026)		
2c Bestätigung der Schulleitung, dass das Kind bereits (vor Eintritt in den Kindergarten) externe Therapie erhalten hat und wichtige Gründe für eine externe Therapie vorliegen					
Das Kind hat bereits (vor Eintritt in den Kindergarten) externe logopädische Therapie bzw. Psychomotorik erhalten. Zudem liegen wichtige Gründe für eine externe logopädische Therapie bzw. Psychomotorik vor (insbesondere ein erhöhter Bedarf an Stabilität und Kontinuität).	☐ Ja, auf der Grundlage des eingereichten Fachberichts / Abklärungsberichts / Stellungnahme der externen Durchführungsstelle.				

3. Bezeichnung externe Durchführungsstelle ☐ Logopädie ☐ Psychomotorik					
Name		Vorname			
Strasse		PLZ		Ort	
Telefon-Nr.		E-Mail			
Umfang und Dauer der Massnahme sind mit der externen Durchführungsstelle abgesprochen.	Ja ☐				

4. Bestätigung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten
Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind mit der extern durchgeführten Massnahme einverstanden.
Ja ☐

5. Unterschrift der Schulleitung			
Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Schulleitung, dass die oben aufgeführten Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind.			
Datum		Unterschrift	